

Träger der Aufsuchenden Elternhilfe (AEH) im Land Berlin

Gemeinsamer Appell der Träger der Aufsuchenden Elternhilfe in Berlin

Die Aufsuchende Elternhilfe (AEH) ist ein Angebot im Rahmen des §16 SGB VIII für Schwangere und werdende Eltern. Die Berliner Träger leisten niedrigschwellige und umfassende Unterstützung bei allen Fragen rundum die Geburt. Die Bedürfnisse des Kindes und der Familie werden von den Fachkräften in den Blick genommen. Die Hilfe wird bis zur Vollendung des 5. Lebensmonats des Kindes geleistet.

Im Rahmen dieser Unterstützungsleistung stoßen die Fachkräfte der durchführenden Träger wiederholt und vermehrt auf verschiedene Problemlagen, die hier geschildert werden sollen:

- Behördliche Anliegen der Familien können nur bedingt, unzureichend oder stark verzögert auf Grund der Überlastung der Berliner Verwaltung geklärt werden. Auf Grund der verzögerten Bearbeitung oder Nichterreichbarkeit der Berliner Verwaltung, z.B. Ausstellung von Geburtsurkunden, Anerkennung der Vaterschaft und bei Elterngeldanträgen, können teilweise benötigte finanzielle Mittel nicht beantragt werden oder das Kind nicht krankenversichert werden, was Familien in existenzielle Krisen
- Notlagen und Krisen von zugewanderten Familien, die mehr Unterstützung brauchen auf Grund von sprachlichen Hürden und Unkenntnis der Verwaltungsstrukturen, nehmen zunehmend mehr Raum ein, der von den bewilligten Stunden-Kontingenten nicht gedeckt ist. Eine Unterstützung durch Sprach- und Kulturmittler*innen ist im Rahmen der AEH auf Grund des knappen Budgets nicht finanzierbar.
- Durch die Pandemie und die damit verbundene fehlende Möglichkeit der persönlichen Vorsprache verschärfen sich in vielen Bereichen die Problemlagen der Familien.
- Schleppende Klärung von administrativen Themen durch mangelnde Verwaltungsstrukturen führt zu chronifizierten Problemlagen in Familien und Betreuungszeiten die den vereinbarten Rahmen übersteigen. Durch die Begrenzung der Betreuungskontingente bekommen Familien somit nur unzureichende, kurzfristige Hilfen.
- Immer mehr Familien fallen aufgrund der mangelhaften Situation durch das Netz sozialer Sicherung. Die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, Entwicklungs- und Bildungsverläufe der Kinder sind enorm.

Den Berliner Trägern der AEH ist es wichtig deutlich zu machen, dass bei ausbleibenden Verbesserungen der Berliner Behörden folgende unverantwortbare Szenarien drohen:

- Verschärfung existenzgefährdender Situationen für Familien infolge fehlender von der Verwaltung nicht ausgestellter Unterlagen
- Zunahme von der Verwaltung erzeugter kindeswohlgefährdender Situationen durch unterlassene Verwaltungsakte und fehlende Leistungen (keine Geldleistungen, keine Krankenversicherung)
- Drastischer Anstieg akuter Notlagen und familiärer Krisen
- Zunahme von langanhaltenden kostenaufwändigen Hilfeverläufen in den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ffSGB VIII

Diese Entwicklung führt aus Sicht der Fachkräfte zu einer weiteren Spaltung der Gesellschaft und zur Verarmung der Familien durch Unterlassung. Benachteiligte Familien geraten hierdurch unter erhöhten Druck und stehen vor für sie unlösbaren Situationen, um ihre Lebensgrundlage sichern zu können.

Wir appellieren dringend an die Berliner Verwaltung, verlässliche Strukturen bereit zu stellen, um eine verbindliche Versorgung der Berliner Familien zu gewährleisten und Kinderarmut mit ihren diversen Folgen zu verhindern.